**Antrag** für Privatpersonen um **Förderung** für:

**Solaranlage zur Warmwasserbereitung und/oder Beheizung für ein Haus mit bis zu drei Wohnungen**(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)
(Förderantrag – Stand: April 2022)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die
mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

**Förderungswerber\*in:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname \* | Vorname \* |
|       |       |
| männlich [ ]  weiblich [ ]  | Geburtsdatum (TT.MM.JJ)\* |
|  |       |
| 🛈 Als Förderungswerber\*in ist ausschließlich der\*die Adressat\*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben. |

Adresse

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Straße \* | PLZ \* | Ort \*  |
|       |       |       |

**Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:**

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse | Telefonnummer |
|       |       |

Bankverbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Bankinstitut \* | IBAN \* |
|       |       |
| 🛈 Der\*Die Kontoinhaber\*in muss grundsätzlich mit der als Förderwerber\*in angegebenen Person übereinstimmen. |

**Förderungserklärung**

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die [Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz](https://www.linz.at/serviceguide/viewchapter.php?chapter_id=122746) sowie die [Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie](https://www.linz.at/serviceguide/brochure.php?id=323), siehe [www.linz.at/umwelt/foerderungen](http://www.linz.at/umwelt/foerderungen).php verbindlich anzuerkennen und bestätige, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

# Folgende Förderungen (bzw. Förderanträge) wurden von mir in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.) | Förderung | Höhe der beantragten Förderung | Status des Förderantrags | Datum der genehmigten Förderung |
| Antrag geplant | Antrag eingebracht | genehmigte Förderhöhe |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |
|       |       |       | [ ]  | [ ]  |       |       |

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

🛈 Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind.

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | 🗹 | **Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind:**(vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich) |
| Beilage 1 | [ ]  | Rechnung für installierte Anlage (nicht älter als 1 Jahr) |
| Beilage 2 | [ ]  | Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – *keine Screenshots; Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein* |
| Beilage 3 | [ ]  | Kollektordatenblatt |
| Beilage 4 | [ ]  | Montageskizze der geplanten Anlage oder Foto der fertigen Anlage |
| Beilage 5 | [ ]  | Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage1. entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder
2. an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
 |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|       | , |       |  |  |
| Ort |  | Datum |  | Unterschrift der Förderungswerberin/des Förderungswerbers |

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

* im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an
sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
* im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

**Standort der installierten Solaranlage: \***

|  |
| --- |
|       ,      Linz  |
| Straße, Nr. PLZ |

**Kurzbeschreibung der Solaranlage: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Anlagengröße | Wirksame Kollektorfläche (Lichteintrittsfläche, Aperturfläche):       m² |
| Angaben zur Solaranlage | [ ]  Neuanlage | [ ]  Erweiterung | [ ]  Austausch |
| [ ]  Dachmontage | [ ]  Sonstige Montage:       |
| Verwendung für | [ ]  Beheizung | [ ]  Warmwasserbereitung |
| Etwa zu erwartende Heizmitteleinsparung(z.B: 200 m³ Erdgas, 150 L Heizöl extra leicht)       |

**Kosten: \***

|  |  |
| --- | --- |
| Gesamtkosten der Anlageninstallation: | €       (inkl. MwSt.) |
| Kostenanteil für Kollektoren: | €       (inkl. MwSt.) |

**Erläuterungen für die Förderung von
Solaranlagen für Häuser bis zu drei Wohnungen**

*Hinweis: Für Förderungen von Solaranlagen für Häuser mit mehr als drei Wohnungen den dafür vorgesehenen Antrag verwenden.*

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert unter Berücksichtigung baurechtlicher Bestimmungen (wie Oö. Bauordnung) innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Solaranlagen, die zur Warm­wasser­bereitung und/oder als Heizung verwendet werden. Es wird dabei unterschieden zwischen Häusern bis zu drei Wohnungen und Häusern mit mehr als drei Wohnungen.

**Empfehlung für Anlagen, die nicht direkt in die Dachfläche integriert werden können**

In diesem Fall empfehlen wir, vor Installation der Anlage mit dem städtischen Ortsbildservice, Tel. 0732 7070 3181, Kontakt aufzunehmen, um eventuelle Optimierungsmöglichkeiten für Ihre geplante Solaranlage im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes zu besprechen.

Wie wird gefördert?

Wenn die Solaranlage den baurechtlichen Bestimmungen entspricht, wird für die Errichtung einer Solaranlage für Häuser bis zu drei Wohnungen ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Grundbetrag: 360 Euro
2. Förderbetrag: 110 Euro je m² wirksamer Kollektorfläche (= Aperturfläche, Lichteintrittsfläche)

Die maximale Höhe der Förderung ist mit 1.900 Euro begrenzt.

**Begrenzung der Förderhöhe bei
Mehrfachförderungen:**

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

* Antrag ausfüllen
* Erforderliche Unterlagen beilegen:
* Rechnung (nicht älter als 1 Jahr!)
* Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via
Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich
Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildausschnitte werden nicht akzeptiert. Der\*die Kontoinhaber\*in muss ersichtlich sein.
* Kollektordatenblatt
* Montageskizze der geplanten Anlage
oder Foto der fertigen Anlage
* Baugenehmigung; diese ist jedoch nur dann notwendig, wenn die Solaranlage
1. entweder frei steht und die Höhe der Anlage mehr als 2 m über dem künftigen Gelände beträgt, oder
2. an einem Gebäude angebracht ist und die Gebäudeoberfläche um mehr als 1,5 m überragt wird
* Antrag und Beilagen vorzugsweise per
E-Mail an ptu.sku@mag.linz senden

**Wichtig!**

**Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.**